Hausordnung

Offener Jugendtreff

im Evangelisches Jugendzentrum Augsburg-Göggingen

Einloitun~	Des Evengelische Jugendgentum Göggingen ist eine Einwichtung in Januar
Einleitung	Das Evangelische Jugendzentrum Göggingen ist eine Einrichtung in der u.a.
	Offene Jugendarbeit, Evangelische Jugendarbeit, (deren Ziel es ist, Jugendlichen eine Begegnungsstätte zu bieten und gemeinsam Angebote für
	ihre Freizeitgestaltung zu machen), externe Angebote und private
	Veranstaltungen stattfinden.
	Die nun folgende Hausordnung soll allen Besucher_Innen und
	Mitarbeiter_Innen, die sich zu den Öffnungszeiten des Offenen
	Jugendtreffs im Jugendzentrum befinden, einige verbindliche
	Verhaltensregeln an die Hand geben, um ein möglichst angenehmes
	Zusammenleben im Haus zu gewährleisten.
	Diese Hausordnung soll die Rahmenbedingungen für die Arbeit im Offenen Jugendtreff (Möglichkeiten und Beschränkungen) regeln. Sie gilt sowohl für die Besucher_Innen als auch für die Mitarbeiter_Innen, die sich zu den Öffnungszeiten des Treffs im JuZe aufhalten.
	Durch Betreten des Jugendzentrums zu den Öffnungszeiten des Offenen Jugendtreffs erkennt JEDE(R) Besucher_In und Mitarbeiter_In die Hausordnung als für sie/ihn verbindlich an.
Grundlegendes	Der Offene Jugendtreff ist ein beaufsichtigter Raum, der für Jugendliche zu festgelegten Zeiten geöffnet ist.
	Der Jugendtreff (incl. des Schülercafés) steht dabei bis Sept. 2020 grundsätzlich allen Jugendlichen im Alter von 11 bis 21 Jahren offen. Ab Okt. 2020 erhöht sich das Einstiegsalter auf 12 Jahre.
	Bei geschlossenen AGs oder Projektgruppen sowie bei besonderen
	Veranstaltungen können andere Altersstufen vereinbart sein.
Öffnungszeiten	Der Jugendtreff ist zu den folgenden Zeiten regelmäßig geöffnet:
	Montag 12:30 – 19:00 Uhr
	Dienstag 13:15 – 19:00 Uhr
	Donnerstag 13:15 – 15:30 Uhr
	Freitag 13:15 – 20:00 Uhr
	Änderungen sind bei entsprechendem Bedarf möglich.
	Ergänzend sind vereinzelt andere oder zusätzliche Öffnungszeiten möglich.
	Diese werden vorab bekannt gegeben.

Allgemeine Vorschriften

Besucher_Innen, die sich der Hausordnung oder den Weisungen der Verantwortlichen widersetzen, kann der Zutritt zeitweilig oder dauernd untersagt werden.

Ein Hausverbot gilt für die Räume selbst und das dazugehörige Außengelände!

Jeder verhält sich so, dass...

- ... sich niemand durch sie/ihn bedroht, gefährdet, behindert oder belästigt fühlt.
- ... Belästigungen der Anwohner_Innen vermieden werden (insbesondere nach 22:00 Uhr).
- ... Verschmutzungen unterbleiben: Abfälle werden getrennt entsorgt und gehören in die bereitgestellten Abfalleimer.
- ... der Jugendtreff und das Inventar sorgfältig behandelt werden.

Bei mutwilliger Beschädigung oder Verschmutzung von Eigentum des Jugendtreffs, hat der/die Verursacher_In den Wert der beschädigten Sache zu ersetzen oder sich um die Wiederherstellung der üblichen Ordnung und Sauberkeit zu kümmern. Die Wiedergutmachung kann in Ausnahmefällen auch in kontrollierten Arbeitseinsätzen erfolgen.

Alle helfen mit, im und um den Jugendtreff Ordnung und Sauberkeit zu erhalten!

Jugendschutz

Im Jugendtreff und auf dessen Gelände gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Insbesondere gilt:

- ein absolutes Rauchverbot
- ein striktes Alkoholverbot (Ausnahmen bei entsprechenden Veranstaltungen/geschlossenen Gruppen nach Vereinbarung in Mitarbeiterkries (MAK) und Jugendausschuss (JAS))
- das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt
- angetrunkene Jugendliche haben keinen Zutritt
- mitgebrachte alkoholische Getränke werden von den Verantwortlichen generell eingezogen und können im im Fall von Minderjährigen im Anschluss von Erziehungsberechtigten abgeholt oder bei Volljährigen am Ende der Veranstaltung mitgenommen werden.

Verboten

Drogen: Es ist nicht erlaubt, illegale Drogen in den Jugendtreff und auf dessen Gelände mitzubringen, zu konsumieren oder damit zu handeln. Legale Drogen dürfen lediglich nicht konsumiert und gehandelt werden.

	Waffen: Das Mitbringen oder das Führen von Waffen aller Art ist untersagt.
	Gewalt: Verbale und körperliche Gewalt, Rassismus in jeder Form,
	sexistische Sprüche, Unterdrückung, Bedrohungen, Mobbing, etc.
	untereinander oder gegenüber anderen haben hier keinen Platz.
	Illegales Glücksspiel: Illegales Glücksspiel darf weder praktiziert noch angepriesen werden.
Hausrecht	Die Fachkraft und die tagesverantwortlichen Personen (Ehrenamtliche oder
	Mitglieder des Teams) üben stellvertretend für die EvangLuth.
	Dreifaltigkeitsgemeinde Augsburg-Göggingen das Hausrecht aus.
	Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend
	oder dauerhaft durch die Verantwortlichen vom Besuch des Jugendtreffs
	ausgeschlossen werden.
	Bei gravierenden rechtlichen Verstößen wird die Polizei hinzugezogen.
Haftungsausschluss	Das Jugendzentrum bzw. die Dreifaltigkeitsgemeinde wird keinerlei
(Schäden &	Haftung für mitgebrachtes, privates Eigentum übernehmen. Jede_r ist für
Haftung)	seine Sachen selber verantwortlich.
	Sachbeschädigungen, mutwilliger oder fahrlässiger Art, müssen durch
	den/die Verursacher_In wieder ersetzt werden (ggf. Haftpflicht der Eltern).
Änderungen der	Eine Änderung der Hausordnung erfolgt nach Bedarf in Absprache mit dem
Hausordnung	Jugendausschuss.

JAS-Beschluss am 22.07.2020